



FÖRDERRICHTLINIEN Schützenkompanien und Heimatvereine 2023

Es gelten die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung der Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport und folgende Ergänzung:

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.

NEU: Einreichfrist: 31. August 2023

Fördervoraussetzungen: Gute Kooperation mit dem Landesverband Salzburger Heimatvereine bzw. dem Landesverband der Salzburger Schützen insbesondere

- fristgerecht und vollständig abgegebener Jahresbericht (inkl. der AKM-Meldungen)
- aktive Teilnahme am Weiterbildungsangebot des Landesverbandes
- aktive Nutzung der vom Landesverband zur Verfügung gestellten Datenbank www.mitgliederverwaltung-volkskultur.at

Eine **finanzielle Förderung** durch das Land Salzburg, Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen, kann für **umfassende Investitionen** (ab förderfähigen Gesamtkosten von € 2.500,-) gewährt werden. Zum Erreichen dieser Summe können ggf. Investitionskosten aus dem Zeitraum 1.10.2022 bis 31.8.2023 zusammengefasst werden.

Förderfähige Investitionen: Ankauf von Trachten*, Instrumenten und Geräten -oder deren Reparaturen-, sowie Kosten für die Ausstattung (nicht Errichtung) eines Vereinsheimes oder Probenlokales

* Wenn es sich um eine Änderung der bisherigen Vereinstracht handelt, ist eine Rücksprache mit dem Referat notwendig.

Nicht gefördert werden Veranstaltungen (Feste, Feiern u. ä.) eines Vereines, Kosten für Weiterbildungen, Anschaffung einer Vereinsfahne, laufende Betriebsaufwendungen oder Eigenleistungen.

Höhe der Förderung:

Bei förderfähigen Gesamtkosten unter € 50.000,-: max. 20%ige Förderung

Bei förderfähige Gesamtkosten ab € 50.000,-: einmalige Pauschalzahlung in Höhe von € 10.000,-

Dem Formular **Förderansuchen** beizulegen ist

- a) Formular Kalkulation/Abrechnung - Darstellung der **Gesamtkosten** des förderbaren Vorhabens/Projekts
- b) Formular Belegliste (ab 5 Belegen verpflichtend)

Verwendungsnachweis:

Der Förderungsbeitrag ist ausschließlich für den angeführten Förderungszweck zu verwenden und muss nach Förderzusage mit folgenden Unterlagen nachgewiesen werden:

- Formular **Verwendungsnachweis**
- **Gesamtkosten:** Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Kosten entsprechend der eingereichten Kalkulations/ Abrechnungstabelle
- **Rechnungen** mit den dazugehörigen **Zahlungsbelegen** (beides auf den Verein ausgestellt) mindestens in Höhe der gewährten Förderung und Formular **Belegliste**. Alle Belege sind bitte lt. Auflistung im Formular Belegliste zu ordnen.
- **Tätigkeitsbericht mit Bild-Dokumentation** der Maßnahmen, die den zweckgewidmeten Einsatz der Fördermittel dokumentieren

Anschließend erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages (bitte auf vollständige Angabe des IBAN achten) sowie die Retournierung allfällig vorgelegter Originalbelege.

19.12.2021_ia